Nr. 268. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 10. Juni 1896.

Abend-Ausgabe.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Ein agrarischer Getreidespekulant als Moralist.

In der Unruhe und Eile der dritten Berathung des Börsengesetzes hat eine Lobrede, welche ein Kollege des Herrn von Plötz, nämlich Graf von Schwerin-Löwitz, der bekannte „Verbesserer" des Antrags Kanitz, auf den Terminhandel in Getreide gehalten, nicht die Beachtung gefunden, die sie verdient. Graf Schwerin also erzählte: „Ich kaufe nicht allein jährlich meine Futtermittel, wenn ich eine Preissteigerung erwarte, Monate vorher, und wenn ich einen Preisfall erwarte, mein Vieh Monate vorher, sondern habe auch vor einigen Jahren — ich glaube vor fünf Jahren, ich weiß es nicht genau — einen ganz regelrechten Getreidekauf, einen Termineinkauf hier an der Berliner Börse für mich machen lassen, und zwar keineswegs zum Versuch, wie das vielleicht (!) Herr von Plötz gethan hat, oder in kleinem Umfange, sondern in einem für meine Verhältnisse ganz respektablen Umfange von 200 Tonnen — also in größerem Umfange als ihn meines Wissens Herr von Plötz gemacht hat — und mit der ganz bestimmten und festen Absicht dabei, einen Gewinn zu machen oder mich wenigstens vor einem Verlust zu bewahren." Graf Schwerin legte dann dar, wie er sein Getreide bis zum Frühjahr, wo er höhere Preise erwartete, habe lagern wollen. Sein Getreidehändler habe dafür 9 Mark per Tonne gefordert, ihm aber gesagt, er könne die Lagerung billiger haben, wenn er im Herbst sein Getreide verkaufe und für April 200 Tonnen wieder kaufe. Er habe diesen Kauf gemacht, sein Getreide noch 3 Mark unter dem Preise, den er für das April-Getreide bezahlt, verkauft. Obgleich nun die Preise im Frühjahr nicht gestiegen seien, und er den April-Roggen zu demselben Preise wieder verkaufte, den er gezahlt, habe er doch noch 6 Mark Lagerungskosten erspart! — Anstatt nun aber aus dieser Erfahrung den Schluß zu ziehen, daß es mit der Verderblichkeit des Terminhandels für die Landwirthschaft nichts sei, behauptete Graf Schwerin, seit fünf Jahren sei der Terminhandel aus einem früher zwar riskanten aber ehrlichen Spiel zu einem unehrlichen geworden, und deshalb stimme er aus moralischen Gründen für das Verbot! Aber eine nennenswerthe Steigerung der Getreidepreise in Folge dieses Verbots erwarte er nicht.

Deutscher Verband kaufmännischer Vereine.

△ **Berlin**, 9. Juni.

Gestern und heute fand hierselbst die Jahresversammlung des deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine statt, anwesend waren 90 Delegirte mit 117 Stimmen, welche 57 Vereine aus allen Gegenden Deutschlands vertraten. Der Antrag des Vereins Braunschweig und 17 anderer Vereine, welchen der Vorstand zu seinem Antrag gemacht hatte, betreffend Ausschluß des Vereins kaufmännischer Angestellter zu Frankfurt a. M. aus dem Verband, weil er sich auf den Standpunkt des Klassenkampfes der Handlungsgehülfenschaft gegen die Prinzipale stellt, wurde nach mehrstündiger Berathung mit 78 Stimmen gegen 27 Stimmen, bei Stimmenthaltung von 10 Stimmen, angenommen. Die Berathung der Vorschläge der Reichs-Kommission für Arbeiter-Statistik, betreffend die Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe, wurde durch ein Referat des Herrn H. Pfitzner (Apolda) namens des Vorstandes eingeleitet. Nach mehrstündiger Berathung wird beschlossen, sich für eine einheitliche Ladenschlußstunde um 8 Uhr, an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen um 10 Uhr auszusprechen. Sehr eingehend wurden die Fragen wegen Abänderung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, sowie die Vorschläge der Reichskommission für Arbeiter-Statistik, betreffend die Anstellungsverhältnisse und die sogenannten Konkurrenzklauseln im Handelsgewerbe verhandelt. In Bezug auf diese beiden Fragen wird eine einseitige Regelung für Ladengeschäfte abgelehnt, es werden vielmehr allgemeine gesetzliche Bestimmungen für das gesamte Handelsgewerbe gefordert. Insbesondere werden verlangt: Schriftlichkeit des Lehrvertrages, Kündigung vom Letzten eines Monats auf den Ersten des nächstfolgenden Monats im Falle des vertraglichen Ausschlusses der handelsgesetzlichen Kündigung, Weiterzahlung des Gehaltes bis zu 6 Wochen im Falle einer nicht freiwilligen Dienstübung, Ausschluß der Entlassung bezw. Kündigung während der Dauer derselben, Zeugnißzwang, Gleichgestaltung der Gründe für sofortige Entlastung für beide Theile. Zur Frage der Konkurrenzklauseln wird Ablehnung der Vorschläge der Reichskommission für Arbeiterstatistik und Forderung einer Regelung dieser Frage für das gesamte Handelsgewerbe empfohlen. Im Einzelnen soll gefördert werden: 1. Die Konkurrenzklausel muß in einer den besonderen Verhältnissen und Bedingungen des betreffenden Geschäftszweiges angemessenen Weise räumlich und zeitlich begrenzt sein; 2. der Prinzipal soll zu einer Gegenleistung in Höhe von mindestens der Hälfte des Gehaltes für die Dauer der Konkurrenzklausel verpflichtet sein; 3. die Konkurrenzklausel soll nur bei Gehülfen, mit mehr als 3000 Mark Gehalt, angewendet werden dürfen; 4. die Konkurrenzklausel erlischt, wenn die vorgesehene Konventionalstrafe bezahlt ist; 5. die Konkurrenzklausel darf den Gesamtbetrag der dem Prinzipal für die Dauer der Klausel auferlegten Gegenleistung nicht überschreiten; 6. gegenseitige Verabredungen sind nichtig.

Herr Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Hoffmann vom Reichs-Justizamt macht die Mittheilung, daß ein Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Allg. deutsch. Handelsgesetzbuches in einigen Wochen veröffentlicht werden würde und deshalb das Ergebniß der heutigen Verhandlungen dabei nicht mehr berücksichtigt werden könne, daß aber den Wünschen des Verbandes, wie es ja auch seither schon geschehen, bei den weiteren Verhandlungen in dieser Frage thunlichst weitgehend Rechnung getragen werde. (Lebhafter Beifall.)

Auf Grund eingehender Berathungen wird beschlossen: den Vorstand zu ermächtigen, im Sinne der gestrigen und heutigen Ausführungen, soweit sie durch die gestrige Beschlußfassung noch nicht erledigt sind, erforderlichen Falles dem zweiten Entwurfe gegenüber Stellung zu nehmen. Außerdem wird ein Antrag des Vereins für weibliche Angestellte Berlin, auf Forderung eines schriftlichen Lehrvertrages für mindestens die Dauer eines Jahres und Behandlung aller Gehülfen unter 16 Jahren als Lehrlinge, welcher als im Interesse der Gehülfinnen dringend begründet wird, angenommen; desgleichen ein Antrag des Herrn Mittnacht (Mainz), wonach mindestens dann das Krankengeld vom Gehalt nicht abgezogen werden darf, wenn der Gehülfe die Beiträge zur Krankenkasse selbst bezahlt. Ein Antrag des Herrn Kaufmann (Mannheim), die Frage der Konkurrenzklausel mit der allgemeinen Forderung der Verpflichtung des Prinzipals zum Schadenersatz für die dem Gehülfen aus der Konkurrenzklausel erwachsenden Nachtheile zu erledigen, wird mit 77 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Weiter wurde folgende Resolution zum Beschluß erhoben: „Der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine erneuert seinen Beschluß vom 10. Juni 1895, wonach die Unterstellung des Handelsgewerbes unter die Gewerbegerichte entschieden abzulehnen, vielmehr die reichsgesetzliche Einrichtung von Sondergerichten zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältniß zu erstreben ist. Im Uebrigen ist als ganz besonders wichtig zu betonen, daß die kaufmännischen Schiedsgerichte in erster Linie als Vergleichs- und Einigungsamt dienen sollen, vor welches jede Streitigkeit aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältniß vor ihrer anderweitigen Austragung gebracht werden muß. Die Forderung der Ausstattung dieser Gerichte mit gutachtlichen und antragstellenden Befugnissen zu Vertretungen des Gehülfenstandes im Handelsgewerbe auf öffentlich-rechtlicher Grundlage wird gleichfalls dringend erneuert."

Die Vorschläge des Referenten lassen sich dahin zusammenfassen: I. Besetzung mit mindestens einem Prinzipal und einem Gehülfen, unter einem keinen dieser beiden Berufe angehörigen, rechtskundigen Vorsitzenden. II. In getrennten Wahlgängen erfolgende Wahl der Beisitzer mit dreijähriger Amtsdauer aus dem Kreise der im Handelsregister eingetragenen, mindestens 30 Jahre alten und mindestens 1 Jahr im Bezirk thätigen oder wohnhaften Firmeninhaber einerseits und andererseits der mindestens 30 Jahre alten und mindestens 1 Jahre im Amtsbezirk des Gerichtes als Angestellte im Handelsgewerbe ansässigen Handlungsgehülfen. Personen, welche zur Bekleidung des Amtes eines Schöffen unfähig sind, wären auszuschließen. Die Ausübung des Wahlrechtes müßte an dieselben Bedingungen geknüpft werden mit der Maßgabe, daß das 25. Lebensjahr zurückgelegt sein muß. III. Anschluß an die Amtsgerichte. Zuständigkeit wie diejenige der Amtsgerichte, bis zur Höhe der Streitsumme von 300 Mark und auf Vereinbarung beider Parteien auch darüber hinaus. Für das Verfahren, Anordnung der für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung. Für die Berufung das für die Amtsgerichte gültige Verfahren mit Beschränkung des Berufungsrechtes auf die Fälle mit einer den Betrag von 100 Mark übersteigenden Streitsumme.

Ein Antrag des Vereins weiblicher Angestellten Berlin, auf Ertheilung des aktiven und passiven Wahlrechtes an die Handelsfrauen und Gehülfinnen wird, nachdem der Referent nicht aus prinzipiellen, sondern aus taktischen Gründen Ablehnung empfohlen hat, mit 95 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, die Frauenarbeit im Handelsgewerbe betreffend, berichtet Herr Julius Meyer (Berlin). Nach längeren Berathungen, in welchen u. A. Frau Schulrath Cauer vom Verein für weibliche Angestellte Berlin in sehr interessanten und mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen für die vorgeschlagene Resolution eintrat, wurde beschlossen: „Der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine erkennt im Prinzip die Berechtigung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe an, bezeichnet es aber als dringend erforderlich, daß dieselbe unter den gleichen Anforderungen in Bezug auf Ausbildung und Gehalt stattfindet, wie die Leistungen der männlichen Gehülfen und Lehrlinge, da durch die jetzigen Gehaltsverhältnisse der Frauenarbeit die Interessen der männlichen Angestellten im Handelsgewerbe bedauerlicher Weise wesentlich geschädigt werden."

Der weitere Theil der vorgeschlagenen Resolution des Inhaltes: „Der Weg zur Erreichung dieses Zieles ist die weitere Organisation der Gehülfinnen, welche auch im Interesse der Gehülfen liegt" wird mit 81 Stimmen gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Schließlich wurde noch eine Anzahl Formalien erledigt und dann der Verbandstag geschlossen.

Deutschland.

Berlin, 10. Juni. Die gestern Abend im Neuen Palais zu Potsdam stattgehabte Tafel bei dem Kaiser und der Kaiserin umfaßte 52 Gedecke. Das Kaiserpaar saß sich gegenüber. Die Kaiserin saß zwischen dem Kronprinzen von Italien und dem Kronprinzen von Dänemark. Zur Rechten des Kaisers saß der italienische Botschafter Graf Lanza, zur Linken der türkische Botschafter Ghalib Bey. Außerdem waren geladen die nächsten Umgebungen des Kaisers und der Kaiserin, der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, der Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr Marschall von Bieberstein, die Offiziere der russischen Deputation und Andere. Die Tafelmusik stellte die Kapelle des 1. Garde-Regiments zu Fuß. Nach dem vierten Gange erhob sich der Kaiser zu folgendem Trinkspruch auf den Kaiser von Rußland:

Mein verehrter Herr General!

Es sind jetzt 25 Jahre, als an einem schönen warmen Junitage Seine Majestät der Allerhöchstselige Kaiser Alexander II. auf Seiner Durchreise durch Berlin Meinen Herrn Vater, Meinen Bruder und Mich bei Sich empfing. Das deutsche Reich war eben entstanden und die schweren Verluste, die der Tod in die Reihen so vieler bekannten Offiziere der Garde gerissen hatte, hatten auch das Herz Seiner Majestät des Kaisers Alexander II. aufs tiefste erschüttert. In gnädigen Worten Meinen Herrn Vater anredend, verlieh Er Mir die Uniform dieses Regiments mit folgenden Worten: „Comme signe de mon affection pour mon oncle Guillaume, pour Toi et la famille et comme preuve de mon attachement et mon amour inaltérable pour votre armée et pour la Garde." Diese Worte sind Mir unauslöschlich in Meinem Herzen geblieben, und Ich blicke mit Stolz und Dankbarkeit auf jene Zeit zurück.

Seine Majestät der jetzt regierende Kaiser haben die Gnade gehabt, bei Seiner Thronbesteigung dieses Regiment nunmehr unter die Zahl der Leibgarde-Regimenter aufzunehmen und Mir am heutigen Tage ein außerordentlich gnädiges und freundliches Telegramm zu schicken des Inhalts, daß Er seine Glückwünsche denen der Deputation des Regiments hinzufüge und daß Er zu gleicher Zeit befohlen habe, Meinen ältesten Sohn à la suite des Regiments zu stellen. Indem Ich für die neue Auszeichnung danke und Ihnen meine Freude ausspreche, Sie hier im Auftrage des Zaren bei Mir zu sehen, erhebe Ich Mein Glas auf das Wohl Seiner Majestät des Zaren und Meines schönen Grenadier-Regiments: Seine Majestät und das Regiment: Hurrah! Hurrah! Hurrah!

Der Kaiser trug bei der Tafel russische Uniform.

— In Erwiderung der Beileidsdepesche des deutschen Kaisers gelegentlich des Todes Jules Simon's hat der Präsident Faure an den deutschen Kaiser ein Telegramm folgenden Wortlauts gerichtet: „Frankreich wird empfänglich sein für die Gefühle, deren Ausdruck Eure Majestät aus Anlaß des Todes eines seiner ausgezeichnetsten Söhne an mich gelangen ließen. Ich bitte Eure Majestät, den Ausdruck meines vollsten Dankes entgegenzunehmen. Felix Faure."

— Ueber das Befinden des Königs von Sachsen lesen wir im „Dresd. Journ.": „In den „Dresdener Nachrichten" vom 6. Juni sind über das Befinden des Königs ungünstige Mittheilungen verbreitet worden, die, wie uns von zuständiger Seite behufs Veröffentlichung bekannt gegeben wird, der Begründung entbehren. Der König war allerdings vor einiger Zeit unpäßlich, jedoch ist das Unwohlsein gegenwärtig vollständig gehoben. Derselbe erfreut sich des besten Wohlbefindens und verbringt täglich mehrere Stunden auf der Jagd in den Sibyllenorter Revieren. Die ursprünglich geplante Reise nach England und der Aufenthalt in einem Seebade ist deshalb aufgegeben, weil es für die Königin vortheilhaft erscheint, einen anderen Kurort aufzusuchen. Der königliche Leibarzt ist nicht wiederholt nach Sibyllenort berufen worden, sondern nur einmal zur Konsultation daselbst gewesen."

— Der „Köln. Ztg." wird das unliebsame Vorkommniß beim Gartenfest des Deutschen Reichsvereins in Moskau mit dem Bemerken bestätigt, Prinz Heinrich selbst habe sich an den Vizepräsidenten des Vereins gewandt und ihn ersucht, einen Toast auszubringen, indem er ihn fragte, ob er darauf vorbereitet sei. Der Vizepräsident verneinte, da derselbe indeß als redegewandt bekannt ist, ermunterte ihn Prinz Heinrich, worauf er sofort das Wort ergriff. Der Korrespondent der „Köln. Ztg." versichert, die markirte Redeweise, sowie das breite Verweilen des baierischen Prinzen bei dem Ausdruck, die deutschen Fürsten seien weder Vasallen, noch Gefolge des Kaisers, sondern seien gleichberechtigte Bundesgenossen, habe einen Mißton in das sonst sehr hübsche und fröhliche Gartenfest gebracht.

Weiter wird aus München geschrieben: „Die Aeußerung des Prinzen Ludwig in Moskau erregt hier in politischen Kreisen großes Aufsehen. Die offiziöse „Augsb. Abendztg." schreibt: Nicht nur in Baiern, sondern allenthalben, wo man die verfassungsmäßigen bundesstaatlichen Grundlagen des Reiches zu schützen und aufrecht zu erhalten gewillt ist, wird die energische, den Standpunkt des Partikularstaates wahrende und doch zugleich von warmem deutschpatriotischen Gefühl durchwehte Kundgebung des Prinzen freudige Zustimmung finden. Dem Moskauer Präsidenten aber, der durch seine Tölpelhaftigkeit den Kaiser in nicht geringe Verlegenheit gebracht haben mag, ist diese Lektion über deutsches Verfassungsrecht wohl zu gönnen. Die hiesigen „Neuest. Nachr." äußern sich folgendermaßen: Daß gerade Prinz Ludwig, der bei verschiedenen Anlässen seiner loyalen Anhänglichkeit an den Reichsgedanken Ausdruck gegeben hat, im Ausland und inmitten zahlreicher zum Bankett erschienener Fürsten sich zu solchem Protest veranlaßt gesehen hat, mag, falls die vorliegenden Nachrichten im Einzelnen richtig sind, als neuer Beweis für die Empfindlichkeit gelten, womit in den herrschenden Kreisen Baierns partikulare Sonderstellung im Reichsverbande gehütet wird."

— Die durch die Presse gehende Mittheilung, daß der Herr Justizminister sich zu dem Grundsatze bekenne, nicht mehr jüdische Richter anzustellen, als dem Verhältniß der christlichen zur jüdischen Bevölkerung entspreche, hat mehrfach zu Hinweisen auf den Artikel 4 der preußischen Verfassung geführt. Man will aus der Bestimmung, daß die öffentlichen Aemter unter Einhaltung der von dem Gesetze festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich sind, die Unvereinbarkeit jenes Grundsatzes mit dem Verfassungsrecht herleiten. Dem gegenüber mag es von Interesse sein, was der bekannte Staatsrechtslehrer von Rönne, bekanntlich ein liberaler Doktrinär reinsten Wassers, über den Sinn des Artikels 4 sagt. Nachdem er ausgeführt hat, daß auf Grund desselben jeder Preuße ohne Unterschied des Standes sich um die öffentlichen Aemter bewerben und sie erlangen kann, spricht er mit bündigen Worten aus, daß aus diesem Bewerbungs- und Erlangungsrechte nicht die Verbindlichkeit der Staatsregierung folge, dem Bewerber um ein Amt dasselbe zu verleihen, sondern daß ihm rechtlich gegenüber steht die Befugniß der Regierung, jeden Dienstbewerber, wenn dessen Befähigung auch anzuerkennen ist, zu übergehen. Der Artikel 4 verbietet nach seiner Auffassung direkt nur, ganze Kategorien von Personen, welche das Gesetz nicht ausschließt, im Wege der Verordnung ein für allemal von der Bekleidung öffentlicher Aemter auszuschließen. Er steht aber auch seinem Sinne und Geiste nach einer Auswahl unter mehreren gleichberechtigten Bewerbern nach sachlichen Rücksichten, wie z. B. das Ansehen der Justiz und das Vertrauen der Bevölkerung zu derselben, nicht entgegen. Jedenfalls ist anzunehmen, daß der Artikel 4 die Befugniß des Königs rechtlich nicht beschränkt, jeden Dienstbewerber, wenngleich dessen Befähigung nicht zu bezweifeln ist, dennoch zu übergehen.

— Wie über Kapstadt aus Deutsch-Südwestafrika gemeldet wird, geht Major Leutwein gegen die Aufständischen mit allem Nachdruck vor. So hat er auf den Kopf des Kahimema und des Herero-häuptlings Nikodemus einen Preis von 1000 bezw. 3000 Mark gesetzt. Major Müller ist als Kommandant in Windhoek zurückgeblieben und hält die Verbindung mit der Küste aufrecht. In Swakopmund sind von dem Kreuzer „Seeadler" vierzig Mann gelandet, anscheinend um die Landungsstelle für die von Hamburg am 1. Juni abgegangene Verstärkung zu decken.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. Juni. Ein als Landmann verkleideter russischer Offizier, der der Spionage verdächtig war, wurde gestern in Lemberg verhaftet.

Pest, 9. Juni. Im Budgetausschusse der österreichischen Delegation fand nach dem Exposé des Ministers des Aeußern Grafen Goluchowski eine lebhafte Diskussion statt. Kramar sprach sich für ein Zusammengehen mit Rußland in der Orientpolitik aus und bemängelte das starke Betonen des Dreibundes in der Thronrede. Wurmbrand, Bareuther und Ruß traten aufs wärmste für den Dreibund ein, der die beste Gewähr des Friedens sei; Zedtwitz empfahl vorsichtiges Vorgehen bei Maßregeln zum Schutze der Christen in der Türkei, da ein allzu nachdrücklicher Schutz erfahrungsgemäß den Christen nur nachtheilig sei. Der Minister des Aeußeren Graf Goluchowski, welcher zweimal das Wort ergriff, wies zunächst in Beantwortung einer Anfrage Kramar's die Annahme zurück, als ob aus den intimen Beziehungen der Dreibundmächte geschlossen werden könnte, daß das Verhältniß Oesterreich-Ungarns zu anderen Mächten, speziell zu Rußland gelitten habe. Der Minister wies auf die in dem Exposé gemachten Ausführungen hin und sagte, der Faden, von dem Kramar gesprochen habe, sei keineswegs gerissen, sondern besteht nach wie vor. Auf die Anfrage Kramar's, ob der Dreibund erneuert worden sei, erwiderte der Minister, daß die Nothwendigkeit einer Erneuerung des Bündnißvertrages, dessen Text im Jahre 1888 veröffentlicht wurde, bisher nicht vorgelegen habe, da derselbe von selbst fortlaufe. Damit entfallen alle jene Konsequenzen, welche aus einer etwa stattgehabten Erneuerung gezogen werden. Betreffs der Beziehungen zu Serbien erklärte der Minister, daß sich Kramar im Irrthum befinde, wenn er annehme, daß diese Beziehungen schlecht seien. Der Minister wies die Ausführungen dieses Delegirten über das Verhalten der ungarischen Behörden gegenüber der serbischen Schweineausfuhr als ungerechtfertigt zurück. Bezüglich der Frage über die Stellung der österreichisch-ungarischen Politik in Hinsicht der englisch-deutschen Differenzen erwiderte der Minister, daß Oesterreich-Ungarn sich in diese Differenzen überhaupt nicht einzumischen hatte, so sehr es auch wünsche, daß diese beiden großen Staaten miteinander in gutem Einvernehmen leben; ebenso wenig habe bisher ein Anlaß vorgelegen, zu einem angeblichen Interessengegensatze zwischen Rußland und England irgendwie Stellung zu nehmen. In Erwiderung auf eine Frage des Delegirten Wurmbrand führte Graf Goluchowski aus, daß die Hervorhebung des festen zielbewußten Auftretens des Dreibundes in der Thronrede nicht so gedeutet werden könne, als ob mit den Verbündeten Oesterreich-Ungarns ein spezifisches Programm betreffs der österreichisch-ungarischen Orientpolitik bestände. Der Dreibund sei zur Erhaltung des Friedens bestimmt, und es sei selbstverständlich, daß Oesterreich-Ungarn sich mit seinen allernächsten Freunden über Schritte zur Erhaltung des Friedens zunächst verständige. Eine Feststellung über eine positive Orientpolitik, welche sich auf die Wahrung der Interessen einzelner Theilnehmer bezöge, würde dem definitiven Charakter des Bündnisses zuwiderlaufen, wenn auch jeder Theilnehmer nicht nur betreffs der Erhaltung des Friedens, sondern überhaupt in Bezug auf seine Politik auf die Freundschaft und Unterstützung seiner Bundesgenossen zu zählen berechtigt sei. Bezüglich der Anregung des Abgeordneten Kramar betreffend die schiedsrichterliche Austragung internationaler Differenzen erklärte der Minister, daß er diesen Bestrebungen sympathisch gegenüberstehe, jedoch die Zeit noch nicht für gekommen erachte, um diese Frage in Angriff zu nehmen. Außerdem wiederholte der Minister nochmals, daß keineswegs eine Abänderung der Bündnißverträge der Grund war, weshalb in der diesjährigen Thronrede das Bündnißverhältniß auf's neue betont werde, daß dies vielmehr deshalb geschehen sei, weil er die Basis der österreichisch-ungarischen Politik festzustellen für nöthig erachtete, unter anderem auch mit Rücksicht auf verschiedene Zeitungsstimmen, welche von einer Lockerung des Bündnißverhältnisses zu erzählen wußten. Bezüglich Bulgariens hob der Minister hervor, daß Oesterreich-Ungarn niemals gewünscht habe, daß sich Bulgarien gegen Rußland feindselig stelle. Die österreichisch-ungarischen Interessen seien sonst durch ein korrektes und freundschaftliches Verhältniß zwischen Bulgarien und Rußland nicht gefährdet. Betreffs der Theilung in Interessensphären, von denen der Abgeordnete Kramar sprach, hebt der Minister nur so viel hervor, daß man bei einer solchen Theilung würde zugeben müssen, daß in einem Theil der Balkanländer eine Macht nach Willkür walte, wogegen man sich die gleiche Freiheit in einem andern Theile vorbehalten würde. Das sei aber eben, was die Regierung nicht wolle. Sie wolle lediglich die Selbstständigkeit dieser Länder. (Lebhafte Zustimmung.) Der Berichterstatter Dumba erklärte darauf, sowohl von der Thronrede als von den Erklärungen des Ministers in hohem Grade befriedigt zu sein und schloß mit den Worten: „Wir beglückwünschen den Minister zu der energischen und erfolgreichen Friedenspolitik, welche derselbe gleich im ersten Jahre seiner Amtsthätigkeit entwickelt hat, und wir sprechen ihm auf diesem Wege unser volles Vertrauen aus."

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Der Deputirte Graux hielt heute bei der Uebernahme des Vorsitzes in der Zollkommission eine Rede, in welcher derselbe erklärte, er werde der treue Hüter der Traditionen und der Lehren Meline's sein. Redner hob sodann die günstigen Resultate des Zollregimes von 1892 hervor und fügte hinzu, die Tarife können und müssen abgeändert werden, denn dies sei ein Gebot der Nothwendigkeit, doch dürften die Abänderungen nur nach reiflicher Erwägung geschehen. Der Redner schloß mit der Bemerkung, man müsse sich bemühen, der Ausfuhr einen neuen Aufschwung zu geben.

Paris, 9. Juni. Deputirtenkammer. Der Ministerpräsident Meline brachte eine Kreditforderung zum Zwecke der feierlichen Bestattung Jules Simons auf Staatskosten ein; die Forderung wurde mit 351 gegen 45 Stimmen bewilligt.

Im Senat hielt der Präsident Loubet eine Ansprache zum Gedächtniß Jules Simons. Die Kreditforderung für die Bestattung Simons auf Kosten der Republik wurde hierauf vom Senate angenommen und alsdann die Sitzung zum Zeichen der Trauer geschlossen.

Die Bureaux des Senats wählten heute die Finanzkommission; die Mehrheit der Kommission ist dem Reformvorschlage Cocherys über die direkten Steuern günstig gesinnt.

Italien.

Rom, 9. Juni. Nach amtlichen Berichten begruben die eben zurückgekehrten italienischen Genietruppen auf dem Schlachtfelde von Adua 3001 Weiße und 605 Schwarze. 10 Leichen waren mumifizirt. Von den übrigen waren nur noch Skelette vorhanden und zwar wurden je 25 Skelette in einem Grabe beigesetzt. Alle Leichen waren entkleidet.

Rußland.

Petersburg, 9. Juni. Der Gouverneur der Provinz Wilna, General Frese, ist zum Gehülfen des Chefs des Gendarmerie-Korps ernannt worden.

Afrika.

Kairo, 9. Juni. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) General Kitchener läßt die Infanterie von Firket aus vorrücken, um Suarda zu halten, dessen Einnahme die Egypter zu Herren des Nils im Norden dieser Stadt macht. Die gesamte Streitmacht der Derwische im Norden von Suarda ist getödtet oder gefangen worden mit Ausnahme von ungefähr zweihundert Mann.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Juni. Am 15. d. Mts. wird sich der durch Verordnung vom 6. Januar d. Js. ins Leben gerufene Aerztekammer-Ausschuß in Berlin im Kultusministerium durch Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters konstituiren. Der Wahlakt wird in Vertretung des Medizinal-Ministers D. Dr. Bosse durch dessen Kommissar, den Direktor der Medizinal-Abtheilung Dr. v. Bartsch geleitet werden. Der Aerztekammer-Ausschuß, welcher seinen Sitz in Berlin hat, wird aus Delegirten der zwölf Aerztekammern gebildet und hat die Aufgabe, innerhalb der den Aerztekammern zugewiesenen Zuständigkeit eine vermittelnde Thätigkeit auszuüben, und zwar sowohl zwischen dem Medizinal-Minister und den Aerztekammern, als auch zwischen diesen untereinander. Insbesondere liegt ihm ob: 1. die Vorberathung der von dem Minister ihm überwiesenen Vorlagen; zu diesem Zweck hat er die Vorlagen den Aerztekammern zur Berathung und Beschlußfassung mitzutheilen, die Ergebnisse der Berathung und die Beschlüsse der Aerztekammern zusammenzustellen und unter Beifügung der Beschlüsse und der ihnen zu Grunde liegenden Verhandlung an den Minister gutachtlich zu berichten; 2. die Vorberathung der von einzelnen Aerztekammern oder von Mitgliedern des Aerztekammer-Ausschusses an ihn gerichteten Anträge; zu diesem Zweck hat er die Anträge den Aerztekammern zur Berathung und Beschlußfassung mitzutheilen, nach den Ergebnissen der Berathung die Anträge im Sinne der Mehrheit der gefaßten Beschlüsse zu erledigen und hiervon die Aerztekammern zu benachrichtigen. Die Berufung des Aerztekammer-Ausschusses erfolgt, so oft es die Lage der Geschäfte erfordert, jährlich jedoch in der Regel wenigstens einmal. Bei dieser Organisation darf man hoffen, daß der Aerztekammer-Ausschuß, welcher sich als ein neues Glied in der Entwickelung und Ausgestaltung der ärztlichen Standesvertretung darstellt, mit dazu beitragen wird, die Geschäfte der Medizinal-Verwaltung fördern zu helfen.

— Für die Frage, ob und inwieweit die Bestimmungen über die Sonntagsruhe auf die Speditеurgeschäfte Anwendung finden, muß nach den neuerdings ergangenen gerichtlichen Entscheidungen unterschieden werden, ob der Spediteur das Speditеurgewerbe (Art. 379 des Handelsgesetzbuchs) oder das Gewerbe eines Frachtführers (Art. 370 des Handelsgesetzbuches) betreibt. Das Spediteurgewerbe ist ein Handelsgewerbe und unterliegt deshalb den Bestimmungen der Sonntagsruhe, das Gewerbe des Frachtführers ist ein Verkehrsgewerbe und deshalb den Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht unterworfen. Im Speditionsgeschäft sind als Verrichtungen des Spediteurgewerbes anzusehen und deshalb nur während der in der Verordnung vom 20. Juni 1892 über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zugelassenen Beschäftigungszeit gestattet: Die Büreauarbeiten, soweit dieselben sich nicht unmittelbar auf den Transport von Gütern beziehen, und die in den Speichern 2c. von den sogenannten Bodenarbeitern vorgenommenen Arbeiten, insbesondere die Verpackung der Güter, ihre Zusammenstellung zu Wagenladungen und ähnliche Arbeiten, welche der Spediteur ausführen läßt, bevor er die Güterbeförderung entweder selbst als Frachtführer übernimmt oder einem anderen Frachtführer überträgt. Dagegen unterliegt die Thätigkeit, welche lediglich den Transport von Gütern zum Gegenstand hat, an Sonn- und Festtagen nur den beschränkenden Vorschriften, welche über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage in Geltung sind.

— Dem Abgeordnetenhause ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Familienfideikommisse in Neuvorpommern und Rügen, zugegangen. Der Zweck der Vorlage ergiebt sich aus folgenden Sätzen der Begründung: Auf Fideikommißgütern in Neuvorpommern und Rügen sind Hypotheken in der Art eingetragen, daß nur die Einkünfte haften sollen. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich aber nur

auf die Lebenszeit des Verpfänders und kann sich nicht weiter erstrecken, da die Grundbuchlegitimation des Verpfänders in keinem Falle weiter reicht. Es bedarf keiner Ausführung, daß die mit einer solchen Beschränkung der Sicherheit verbundene Gefahr dem Kreditsuchenden zur Last fällt. Abhülfe gewährt aber die Zulassung der alle Fideikommißfolger bindenden Revenüenhypothek nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und zur Ergänzung die Zulassung der Familienschlüsse, durch welche insbesondere die engen Schranken der auf Zustimmung der nächsten Anwärter zuläßigen Revenüenhypothek erweitert werden können. Die dadurch dem Gläubiger gewährte Sicherheit gereicht dem Fideikommißbesitzer zum Vortheil. Der Erlaß eines, die Familienfideikommisse einheitlich regelnden Gesetzes ist zwar in Aussicht genommen, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der in Neuvorpommen und Rügen bestehenden Fideikommisse erscheint es indessen angezeigt, mit einem Spezialgesetz sofort einzugreifen.

— Auf Grund neuerdings gemachter Wahrnehmungen haben sich die königlichen Regierungen veranlaßt gesehen, in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und Verordnungen über Zulassung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter die Verfügungen zu erneuern, wonach ausländische, d. h. nicht reichsangehörige Arbeiter weder in land- noch forstwirthschaftlichen noch gewerblichen Betrieben beschäftigt werden dürfen, wenn sie nicht einen amtlich beglaubigten Ausweis ihrer Staatsangehörigkeit beibringen, aus welchem Vor- und Zuname, Ort und Zeit der Geburt des Arbeiters und seiner ihn begleitenden Angehörigen ersichtlich ist. Beginn und Beendigung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter in land- und forstwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben ist seitens des betr. Arbeitgebers bei der Ortspolizeibehörde anzumelden. Die Anmeldung des Beginns der Arbeit muß unter Beifügung des Ausweises über die Staatsangehörigkeit der Arbeiter innerhalb der ersten sieben Tage der Beschäftigung, die der Beendigung innerhalb der letzten sieben Tage der Beschäftigung vollzogen werden. Die zuständigen Behörden sind angewiesen, auf Innehaltung dieser Bestimmung strengstens zu wachen und Zuwiderhandlungen mit Geldbuße bis zu 60 Mark bezw. im Unvermögensfalle des Kontravenienten mit verhältnißmäßigen Haftstrafen zu belegen.

— Im Publikum ist man häufig im Zweifel, ob ein Brief, der gerade 15 Gr. wiegt, noch einfaches oder schon doppeltes Porto zahlen muß. Eine neue Verfügung des Reichspostamts macht diesem Zweifel ein Ende, indem sie bestimmt, daß bei einem Briefe überschießende Gewichtstheile von weniger als 1 halben Gramm nicht berechnet werden sollen. Es kann also ein einfacher Brief bis zu 15einhalb Gramm wiegen.

* Gestern Abend stürzte ein vier Jahre altes Kind des Buchbindermeisters Aßmann aus einem Fenster der im dritten Stock des Hauses Augustastraße 59 belegenen elterlichen Wohnung auf den gepflasterten Hof hinab und zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß es kurze Zeit nach dem Unfall verstarb.

* In der Eckerberger Forst wurde kürzlich ein werthvolles Lorgnon mit goldenem Kettchen gefunden, der Fund ist bei der Polizei gemeldet worden.

* Der Brand der Schlächterwiese nahm gestern Nachmittag die Thätigkeit der Feuerwehr bis gegen 8 Uhr in Anspruch. Die Gasspritze wurde mit Hülfe eines Prahmes nach dem rechten Oderufer übersetzt und die ganze brennende Moorfläche abgespritzt, wozu die Kleinigkeit von 150 000 Liter Wasser verbraucht wurde. — Heute Vormittag um 11 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Schulzenstraße 43—44 gerufen, woselbst auf dem Hofe durch Ueberkochen eines Theerkessels ein kleiner Brand entstanden war. Das Feuer wurde mit Hülfe der Gasspritze in kurzer Zeit gelöscht.

* Herr William Büller setzt in der Donnerstag-Vorstellung des Elysium-Theaters sein Gastspiel als Senator Andersen in dem dreiaktigen Schwank „Der Herr Senator" von Schönthan und Kadelburg fort und tritt am Freitag nochmals in der Paraderolle des „Theaterdirektor Striese" auf.

— Die Strauß'sche Operette „Waldmeister", welche morgen Donnerstag im Bellevue-Theater erstmalig aufgeführt wird, hat auch im Terrace Garden-Theater in Newyork einen durchschlagenden Erfolg davongetragen.

— Morgen werden die beliebten Donnerstag-Militär-Konzerte im Etablissement Gotzlow wieder aufgenommen und regelmäßig fortgesetzt; ausgeführt werden dieselben von der Kapelle des kolberg'schen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9 unter Leitung des königlichen Musikdir. Herrn Kohlmann. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist wieder die Einrichtung getroffen, daß Konzertbillets einschließlich Hin- und Rückfahrt für 50 Pf. auf allen Schiffen zu haben sind.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,60, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,40, Schinken 1,30, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60, Keule 1,50, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

— (Ferienkolonien.) In diesem Jahre sollen zum 15. Male aus unserer Stadt Ferienkolonisten ausgesandt werden. Im Jahre 1882 gingen die ersten 12 Knaben nach Dievenow. Seit jener Zeit bis heute sind 4455 Kinder außerhalb und 995 in der Stadt versorgt worden. Außerdem haben während der Wintermonate täglich 4228 Kinder warmes Mittagessen erhalten. Ausgegeben für diese Zwecke sind bis jetzt rund 80 000 Mark, rechnen wir dazu 20 000 Mark, welche das neue Ferienheim kostet, so macht das einen Gesamtaufwand von 100 000 Mark. Diese Zahlen, zu denen noch eine Menge Geschenke an Naturalien 2c. kommen, sind ein beredter Beweis von dem Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger. Sie lassen auch hoffen, daß das gute Werk in diesem Jahre und in Zukunft die Unterstützung finden wird, die zu seinem Bestehen erforderlich ist.

Elysium-Theater.

Bei 23 Grad Reaumur gehört der Besuch des Theaters nicht mehr zu den Annehmlichkeiten des Lebens, wenn trotzdem gestern Abend das Elysium-Theater einen verhältnißmäßig guten Besuch aufzuweisen hatte, so war dies wohl allein dem ersten Gastspiel des Herrn C. W. Büller zu danken. Derselbe hatte für dasselbe den bekannten Schönthan'schen Schwank „Der Raub der Sabinerinnen" gewählt, in welchem die Partie des „Emanuel Striese" als hervorragende Leistung des Gastes hier bereits auf das vortheilhafteste bekannt ist und auch gestern wieder fortgesetzte Lachsalven im Publikum entfesselte. Herr Büller stellt diesen gemüthlichen sächsischen Schmierendirektor mit Naturtreue und drastischer Komik vor und entwickelt dabei ein so beredtes Mienenspiel, daß man diese Rolle nicht mit Unrecht als die beste des Künstlers bezeichnet. Das heimische Personal unterstützte den Gast auf das beste, besonders zeichneten sich die mitwirkenden Damen Frls. Larisch (Frau Professor), Frl. Borkenhagen (Paula), Fr. Raupp (Marianne) und Fr. Bernhardt (Dienstmädchen Rosa) vortheilhaft aus. Herr Striebeck als „Prof. Gollwitz" hatte eine unglückliche Maske gewählt, auch im Uebrigen lag ihm die Partie nicht günstig, denn er brachte es nicht zu dem nöthigen Humor. Recht flott gab Herr Voigt den Dr. Neumeister und auch die Herren Lamprecht (Karl Groß) und John (Emil Groß) vertraten ihre Rollen angemessen. Anerkennung verdiente die Regie des Herrn Magener. — Das Gastspiel des Herrn Büller dürfte noch manchen heiteren Abend bringen. R. O. K.

Aus den Provinzen.

† **Pasewalk**, 9. Mai. Unter dem Rindviehbestand des Mühlenbesitzers Stege ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt und deshalb die erforderlichen Sperrungsmaßregeln seitens der Polizei angeordnet worden.

Swinemünde, 9. Juni. Wie die „Sw. Ztg." schreibt, weilte vor einigen Tagen der Präsident der kgl. Eisenbahndirektion Stettin, Herr Eisenbahndirektor Lücken, mit den Regierungsräthen Höppner und Rosenkranz zur Feststellung der Trace der von Wollin nach Swinemünde geplanten Eisenbahn in Swinemünde. Es ist vorläufig beabsichtigt, die Bahn wie folgt zu führen: Von Wollin aus soll sie gehen über Dargebanz, Laatziger Ablage, Misdroy, Pritter (Haberhorst) nach Ostswine. Von da aus wird die Bahn zwischen Küß und Möwenhaken mittelst Trajektes nach Swinemünde überführt. Für das Trajekt wird dort ein eigener Hafen erbaut. Unterhalb des südlichen Endes des Kaies, von wo aus ein Schienenstrang nach dem Hauptbahnhof gelegt wird, erfolgt die Anlegung des Trajektes auf Swinemünder Seite. Den Misdroyer Bahnhof gedenkt man etwas nördlich von der Försterei Neukrug anzulegen. Beabsichtigt ist ferner die Einrichtung direkter Durchgangswagen Misdroy-Heringsdorf.

(:) **Kolberg**, 9. Juni. Im vergangenen Jahre hat die hiesige Sparkasse einen Ueberschuß von 59 000 Mark erzielt und haben einem Magistratsantrag gemäß die Stadtverordneten beschlossen, die kgl. Regierung um Genehmigung zu ersuchen, davon 20 000 Mark an die Stadthauptkasse überweisen zu dürfen.

§§ **Bärwalde**, 9. Juni. Zur Deckung des Steuerbedarfs hatten die hiesigen Stadtverordneten bei der Etatberathung beschlossen, einen Zuschlag von 166⅔ Prozent von allen Steuern zu erheben, aber dieser Steuermodus erhielt die Genehmigung der kgl. Regierung nicht und hatten sich die Stadtverordneten deshalb in ihrer letzten Sitzung nochmals mit der Steuerfrage zu beschäftigen; dieselben beschlossen nunmehr, zur Einkommensteuer einen Zuschlag von 170 Prozent und zu den Realsteuern einen solchen von 160 Prozent zu erheben. — Zur Deckung der nothwendigen Ausgaben der Stadt-Hauptkasse sollen 4000 Mark aus der Sparkasse als Anleihe erhoben werden.

Landwirthschaftliches.

Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Freiherr von Hammerstein und der Ministerialdirektor im Ministerium für Landwirthschaft, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Sterneberg werden sich zur Eröffnung und Besichtigung der von der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft veranstalteten Ausstellung am 10. d. Mts. nach Stuttgart begeben. Sie beabsichtigen sodann, die landwirthschaftliche Akademie in Hohenheim und die königlich würtembergischen Gestüte Weil und Marburg zu besuchen und mehrere Meliorationsanlagen in den Hohenzollernschen Landen in Augenschein zu nehmen.

Gerichts-Zeitung.

Meiningen, 9. Juni. Bürgermeister Seidel von Neustadt (Koburg), der wegen gefälschter Zeugnisse vor das Schwurgericht verwiesen wurde, ist heute freigesprochen. Die Strafkammer in Koburg hatte ihn wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu 4½ Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

— (Von der Berliner Gewerbe-Ausstellung.) Die Bergfahrt im Zillerthal zur Berliner Hütte erfreut sich des ungetheilten Beifalls aller Ausstellungsbesucher, die diese Tour ins Hochgebirge unternommen haben. An optischer Täuschung ist das Menschenmöglichste geleistet worden — ja, so meisterlich ist sie, daß das Publikum kaum weiß, wo die Wirklichkeit aufhört und die Dichtung anfängt. Wenn die Strecke durchs Zillerthal auf der elektrisch betriebenen Drahtseilbahn zurückgelegt ist, wird man bekanntlich mittelst eines Fahrstuhles zur Höhe des Schwarzsteingrundes emporgehoben, um von hier aus durch Felsenstollen zur Aussichtswarte am Ochsner zu gelangen. Jedermann schwört Stein und Bein darauf, daß der Fahrstuhl beweglich sei und ihn zur Höhe hinaufbefördere. Die Damen lassen in dem Fahrstuhl sogar sehr besorgt die Blicke umherschweifen, denn daß der 46 Personen tragen soll, erscheint ihnen äußerst bedenklich. Und nun geht der Aufstieg los — der Fahrstuhl bewegt sich, und zwar ziemlich lange, so daß man meint, einige hundert Meter emporgehoben zu werden. Aber — nun, wir wollen das Geheimniß verrathen — der Fahrstuhl bleibt ruhig stehen, gehoben wird er überhaupt nicht, denn zu einem Anstieg ist gar kein Raum vorhanden. Das Ganze ist ein liebenswürdiger Hokuspokus, der vorzüglich durchgeführt wird. Also, zu irgend welcher Besorgniß, daß der Fahrstuhl überlastet hinabsausen und das Leben seiner Insassen gefährden könne, liegt nicht die mindeste Veranlassung vor. Die Täuschung, daß der Fahrstuhl zur Höhe emporsteige, wird wesentlich dadurch hervorgerufen, daß man ihn in bewegliche Koulissenwände eingeschachtelt hat und außen hin und wieder Lichter aufblitzen läßt. Hierdurch gewinnt es den Anschein, daß der Fahrstuhl steige. Ist der angeblich hohe Aufstieg vollendet, hat man das Panorama bewundert und kehrt man durch einen Felsenstollen zum Ausgang des Baues zurück, so herrscht gewöhnlich große Verblüffung darüber, daß man sich nur einige Meter über dem Terrain des Ausstellungsparkes befindet und dieses nach Hinabsteigen einiger Stufen sehr bequem erreichen kann. Du warst doch so hoch emporgehoben worden, denkt man, — wie geht das zu? Nun, die Lösung ist gegeben und sie ist, wie man sieht, äußerst einfach. Optische Täuschung — in ihr beruht das ganze Geheimniß.

Graz, 10. Juni. Der Blitz schlug in die dicht gefüllte Kirche zu St. Johann bei Leibnitz, verletzte 2 Personen schwer und 30 leicht. Bei der hierbei entstandenen Panik wurden viele Personen zu Boden geworfen und verletzt. Eine große Anzahl Kinder wurde noch im letzten Augenblick durch entschlossenes Eingreifen des dortigen Oberlehrers gerettet.

Börsen-Berichte.

Stettin, 10. Juni. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Schön. Temperatur + 19° Reaumur. Barometer 758 Millimeter. Wind: Süd.

Weizen matt, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Juni 152,00 nom., per Juni-Juli 152,00 nom., per September-Oktober 143,25—143,00 bez.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Juni 114,00 nom., per Juni-Juli 114,00 nom., per Juli-August 115,00 nom., per September-Oktober 115,50 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 118,00—122,00.

Spiritus beh., per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,5 G., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 152,00, Roggen 114,00, 70er Spiritus —,—.

Landmarkt.

Weizen 150—154. Roggen 124 bis —,—. Gerste —. Hafer 120 bis 125. Heu 2,50—3,00. Stroh 24—26. Kartoffeln 27—31.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,05 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Rüböl loko 44,00 B., per Juni 45,00 B., per September-Oktober 45,25 B.

Berlin, 10. Juni. Weizen per Juni 148,75 bis 148,25, per Juli 143,00, per September —,—.

Roggen per Juni 114,25 bis 115,75, per Juli —,—, per September —,—.

Rüböl per Juni 45,30, per Oktober 45,30.

Spiritus loko 70er 33,90, per September 70er 38,90, per Oktober 70er 38,60.

Hafer per Juli 122,00.

Mais per September 91,25.

Petroleum per Juni 19,60, per Juli —,—.

London, 10. Juni. Wetter: Regen.

Berlin, 10. Juni. Schluß-Kourse.

Preuß Consols 4%	105,70	London kurz	—,—
do. do. 3½%	104,70	London lang	—,—
do. do. 3%	99,70	Amsterdam kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	99,40	Paris kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,30	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	94,90	Berliner Dampfmühlen	113,00
do. Landescred.-B. 3½%	100,50	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	64,50
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	101,00	„Union", Fabrik chem. Produkte	110,60
do. 3%	95,00	Barziner Papierfabrik	172,00
Italienische Rente	88,25	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,25
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,10	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101 25
Ungar. Goldrente	104,10	Stett. Stadtanleihe 3½%	102,00
Rumän. 1881er am. Rente	99,90	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	67,90	Disconto-Commandit	208,50
Griech. 5% Goldr. v. 1890	32,50	BerlinerHandels-Gesellsch.	150,00
Rum. amort. Rente 4%	88,00	Oesterr. Credit	220,10
Russ. Boden-Credit 4½%	105,40	Dynamite Trust	173,00
do. do. von 1880	103,00	Bochumer Gußstahlfabrik	157,90
Mexikan. 6% Goldrente	96 10	Laurahütte	153,10
Oesterr. Banknoten	170,05	Harpener	156,30
Russ. Banknoten Cassa	216,50	HiberniaBergw.-Gesellsch.	172,10
do. do. Ultimo	216,50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	47 00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,00	Ostpreuß. Südbahn	92,50
do. (100) 4%	106,30	Marienburg-Mlawkabahn	89 90
do. (100) 4%	102,50	Mainzerbahn	119,75
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,30	Norddeutscher Lloyd	115 30
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40	Lombarden	43,90
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	158 00	Luxemb. Prince-Henribahn	86 90
Stett. Vulc.-Prioritäten	164,10		
Stettiner Straßenbahn	108,30		
Petersburg kurz	216,10		

Tendenz: Schwach.

Paris, 9. Juni. (Schlußkourse.) Träge.

	9.	8
3% amortisirb. Rente	100,35	100,45
3% Rente	101,75	101,85
Italienische 5% Rente	89,25	89,55
4% ungar. Goldrente	105,12½	—,—
4% Russen de 1889	103,40	103,30
3% Russen de 1891	94,25	94,15
4% unifiz. Egypten	103,60	103,50
4% Spanier äußere Anleihe	65,00	64,87
Convert. Türken	21,25	21,30
Türkische Loose	112,50	113,50
4% privil. Türk.-Obligationen	459,00	459,00
Franzosen	770,00	777,00
Lombarden	227,00	227,00
Banque ottomane	583,00	582,00
„ de Paris	844,00	845,00
Debeers	777,00	775,00
Credit foncier	680,00	682,00
Huanchaca	76,00	80,00
Meridional-Aktien	637,00	—,—
Rio Tinto-Aktien	576,50	579,00
Suezkanal-Aktien	3440,00	3455,00
Credit Lyonnais	786,00	785,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	366,00	366,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122³/₁₆	122⁷/₁₆
Wechsel auf London kurz	25,16	25,15½
Cheque auf London	25,17½	25,17
Wechsel Amsterdam k.	205,56	205,62
„ Wien k.	207,75	207,87
„ Madrid k.	424,00	423,75
„ Italien	6,50	6,37
Robinson-Aktien	235,00	235,00
4% Rumänier	89,40	88,75
5% Rumänier 1893	101,90	—,—
Portugiesen	26,87	26,93
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Russen de 1894	66,95	66,95
Langl. Estat.	154,00	150,00
3½% Russ. Anl.	99,85	99,85
Privatdiskont	1¾	1¾

Hamburg, 9. Juni, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 % Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Juni 10,70, per Juli 10,90, per August 11,10, per Oktober 10,92½, per Dezember 10,90, per März 11,15. Matt.

Hamburg, 9. Juni, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Juli 61,00, per September 58,75, per Dezember 56,25, per März 55,75. — Ruhig.

Bremen, 9. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 5,80 B. Russisches Petroleum. Loko 5,80 B.

Pest, 9. Juni, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Mai-Juni 6,65 G., 6,67 B., per Herbst 6,77 G., 6,79 B. Roggen per Herbst 5,75 G., 5,77 B. Hafer per Herbst 5,50 G., 5,52 B. Mais per Mai-Juni 4,10 G., 4,12 B., per Juli-August 4,14 G., 4,16 B. Kohlraps per August-September 10,65 G., 10,75 B. — Wetter Schön.

Amsterdam, 9. Juni. Java-Kaffee good ordinary 51,50.

Amsterdam, 9. Juni. Bancazinn 36,75.

Amsterdam, 9. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per November 144,00. Roggen loko —, do. auf Termine ruhig, per Juli —,—, per Oktober 94,00, per März 97,00. Rüböl loko —,—, per Herbst —,—, per Mai 1897 —,—.

Antwerpen, 9. Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen träge. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 9. Juni, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,50 bez. u. B., per Juni 16,50 B., per Juli 16,50 B. Fest.

Antwerpen, 9. Juni. Schmalz per März 57,00. Margarine ruhig.

Paris, 9. Juni, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 28,75 bis 29,25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 29,87, per Juli 30,12, per Juli-August 30,25, per Oktober-Januar 30,50.

Paris, 9. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 19,90, per Juli 19,70, per Juli-August 19,65, per September-Dezember 18,95. Roggen ruhig, per Juni 11,10, per September-Dezember 11,15. Mehl ruhig, per Juni 40,75, per Juli 41,20, per Juli-August 41,45, per September-Dezember 41,45. Rüböl ruhig, per Juni 51,25, per Juli 51,00, per Juli-August 51,25, per September-Dezember 51,50. Spiritus ruhig, per Juni 30,50, per Juli 31,00, per Juli-August 31,00, per September-Dezember 31,00. — Wetter: Unbeständig.

London, 9. Juni. An der Küste 19 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 9. Juni. 96proz. Javazucker 13,00, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 10,75, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 9. Juni. Chili-Kupfer 47,87, per drei Monat 48³/₁₆.

Hull, 9. Juni. Getreidemarkt. Weizen ½ Sh. höher. — Wetter: Schön.

Liverpool, 9. Juni. Getreidemarkt. Weizen 1 d., Mais ½ d. höher, Mehl stetig. — Wetter: Schwül.

Glasgow, 9. Juni, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 10½ d.

Newyork, 9. Juni. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 9 407 061 Dollars gegen 6 600 000 Dollars in der Vorwoche; davon für Stoffe 1 249 014 Dollars gegen 1 175 012 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 9. Juni. Bestand an Weizen 50 147 000 Bushels, do. an Mais 9 867 000 Bushels.

Newyork, 9. Juni. (Anfangs-Kours.) Weizen per September 66,12. Mais per September 35,25.

Newyork, 9. Juni, Abends 6 Uhr.

	9.	8.
Baumwolle in Newyork	7,62	7,75
do. in Neworleans	7,00	7¹/₁₆
Petroleum Rohes (in Cases)	7,55	7,55
Standard white in Newyork	6,65	6,65
do. in Philadelphia	6,60	6,60
Pipe line Certificates Juli	113,00*	111,00*
Schmalz Western steam	4,40	4,45
do. Rohe und Brothers	4,65	4,70
Zucker Fair refining Moscovados	3⁵/₁₆	3⁵/₁₆
Weizen willig.		
Rother Winter- loko	73,62	75,62
per Juni	65,25	67,25
per Juli	65,12	67,12
per September	64,62	66,62
per Dezember	66,37	68,50
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,25	13,25
per Juli	11,60	11,55
per September	10,70	10,65
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,45	2,45
Mais kaum stetig.		
per Juni	33,12	33,37
per Juli	34,12	34,37
per September	35,12	35,37
Kupfer	11,55	11,55
Zinn	13,25	13,30
Getreidefracht nach Liverpool	2,25	2,25

* nominell.

Chicago, 9. Juni.

	9.	8.
Weizen willig, per Juni	58,00	60,50
per Juli	58,25	60,75
Mais kaum stetig, per Juni	27,12	27,50
Pork per Juni	7,00	7,10
Speck short clear	4,00	4,00

Woll-Berichte.

Stralsund, 9. Juni. (Wollmarkt.) Mit den Vorbereitungen zur Lagerung und Verwiegung der Wolle für den am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche hierselbst auf dem Neuen Markte stattfindenden Wollmarkt wurde schon gestern Morgen begonnen und waren dieselben am Abend beendet. Die Anfuhr der Wolle aus den eingetroffenen rügenschen Tourschiffen, sowie von der Bahn und auch direkt von den pommerschen Gütern begann bereits heute Morgen, doch waren die Einlieferungen bis Mittags noch nicht sehr bedeutend. Das größere Quantum wird erst heute Nachmittag und auch noch morgen Vormittag eingeliefert werden. Außerdem sind noch verschiedene Posten auf hiesigen Privatlägern untergebracht. Ob aber die Gesamtzufuhr in diesem Jahre diejenige des Vorjahres erreichen wird, läßt sich noch nicht beurtheilen, da viele Produzenten, wie wir bereits vor einiger Zeit erwähnten, die Schafzucht von Jahr zu Jahr reduziren. Vom Geschäft läßt sich heute noch nichts berichten. Vorabschlüsse auf den Gütern sind uns nicht bekannt geworden. Immerhin scheint die Stimmung gegen das Vorjahr eine wesentlich günstigere zu sein und steht zu erwarten, daß eine nennenswerthe Preiserhöhung gegen 1895 zu verzeichnen sein wird. (Stralf. Ztg.)

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht
von G. und O. Lüders, Hamburg,
vom 8. Juni 1896.

Große Wärme und erfrischender Gewitterregen wirkten in dieser Woche verflauend auf den Futtermarkt. Trotzdem blieben Kleie und Reisfuttermehl lebhaft begehrt, namentlich Loko-Waare; während Bauwollsaatmehl etwa Mark 2.— ‰ Ko. im Preise nachgeben mußte. Tendenz: ruhiger.

Reisfuttermehl 24—28 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,50 bis Mark 3,65 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 3,65 bis 3,80 per 50 Kilogramm ab Magdeburg, ohne Gehaltsgarantie Mark 2,95 bis Mark 3,40 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Reiskleie Mark 2,15 bis Mark 2,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 2,20 bis Mark 2,30 per 50 Kilogramm ab Bremen. Getrocknete Getreideschlempe Mark 4,00 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Getrocknete Biertreber 24 bis 30 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,30 bis Mark 3,65 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 52—54 Prozent Mark 5,35 bis Mark 5,65 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 53—58 Prozent Mark 5,60 bis Mark 6,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 54—58 Prozent Mark 4,85 bis Mark 5,15 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 56—60 Prozent Mark 5,00 bis Mark 5,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl Mark 3,80 bis Mark 4,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 25—30 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,70 bis Mark 4,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen Mark 3,70 bis Mark 4,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (amerik. mixed verzollt) Mark 4,35 bis Mark 4,70 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie Mark 3,70 bis Mark 4,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie Mark 4,00 bis Mark 4,25 per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Bankwesen.

Berlin, 9. Juni. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 6. Juni 1896 (gegen 30. Mai 1896).

Aktiva.

1) Metallbestand (der Bestand an koursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet M. 924 373 000, Zunahme 3 295 000.
2) Bestand an Reichskassenscheinen M. 25 614 000, Zunahme 495 000.
3) Bestand an Noten and. Bank. M. 11 159 000, Zunahme 2 124 000.
4) Bestand an Wechseln M. 609 482 000, Abnahme 33 553 000.
5) Bestand an Lombardfordrg. M. 96 771 000, Abnahme 3 787 000.
6) Bestand an Effekten M. 8 233 000, Zunahme 512 000.
7) Bestand an sonst. Aktiven M. 43 820 000, Abnahme 252 000.

Passiva.

8) Das Grundkapital M. 120 000 000 unverändert.
9) Der Reservefonds M. 30 000 000 unverändert.
10) Der Betr. der umlauf. Not. M. 1 025 155 000, Abnahme 15 093 000.
11) An sonstigen tägl. fälligen Verbindlichkeiten 531 271 000, Abnahme 17 193 000.
12) An sonstigen Passiven M. 13 026 000, Zunahme 1 084 000.

Wasserstand.

* **Stettin**, 10. Juni. Im Revier 5,52 Meter = 17′ 7″.

Schiffsnachrichten.

Bordeaux, 9. Juni. Der schwedische Dreimaster „Axel Wastse" hatte am 5. d. M. an der spanischen Küste einen Zusammenstoß mit dem belgischen Dampfer „Princesse Clementine", der auf der Fahrt von Genua über Livorno nach Antwerpen begriffen war. Die Besatzung des „Axel Wastse" wurde von dem französischen Dreimaster „Rhone" aufgenommen und kam heute hier an, während die Besatzung der „Princesse Clementine" von einem anderen Dampfer aufgenommen wurde.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 10. Juni. Ueber den Zwischenfall beim Bankett der deutschen Kolonie in Moskau wird, wie verlautet, binnen Kurzem eine autoritative Darstellung erfolgen, welche geeignet sein dürfte, allen politischen Kombinationen die Spitze abzubrechen.

Der Aufenthalt des Vizekönigs Li-Hung-Tschang in Berlin soll auf ca. drei Wochen berechnet sein.

Der Bundesrath wird bereits in den nächsten Tagen zu den Reichstagsbeschlüssen über das Vereins- und Versammlungswesen Stellung nehmen.

Der neue französische Botschafter Marquis de Noailles wird morgen Nachmittag hier eintreffen und zunächst im „Reichshof" absteigen.

Wien, 10. Juni. In einer längeren Unterredung des Moskauer Korrespondenten der „N. Fr. Pr." mit dem Vizekönig Li-Hung-Tschang bezeichnete der letzere die Blättermeldung betreffend die Allianzverträge Chinas mit Rußland als unrichtig. Lediglich die eigenen Interessen seien für die chinesische Politik bestimmend. Rußland sei China wiederholt entgegengekommen und da die russischen Interessen mit den chinesischen parallel laufen, so würden dieselben durch den jetzt projektirten Bahnbau noch enger verbunden werden. China werde versuchen, die Bahn aus eigenen Mitteln zu bauen. Sollte dies aber nicht durchführbar sein, so würde China bei den Banken eine Anleihe machen und denselben dafür die Konzession ertheilen. Weiter sagte der Vizekönig, daß er am 12. Juli nach Berlin zu reisen gedenke, wo er den deutschen Kaiser zu sehen und zu sprechen hoffe. Von da will er sich nach Wien und Pest begeben.

Gmunden, 10. Juni. Das letzte Bulletin über das Befinden des Prinzen Cumberland lautet: Mäßige Temperaturzunahme fortdauernd, die Erscheinungen am erkrankten Kniegelenk unverändert. Die Ernährung ist ausreichend.

Brüssel, 10. Juni. Nach einer langen, heftigen Debatte nahm die Kammer einen Antrag der Christlich-Demokraten mit großer Mehrheit an, wonach der Minimallohn für sämtliche Unternehmungen des Ministeriums der Eisenbahnen und der öffentlichen Bauten eingeführt wird. Die Sozialisten nahmen das Resultat der Abstimmung mit lang anhaltendem Beifall auf.

Belgrad, 10. Juni. Der in Krajugevaz unter dem Vorsitz Pasics abgehaltene radikale Parteitag sandte eine mit 8000 Unterschriften versehene Petition an den König, worin die Wiederherstellung der Verfassung von 1888 gefordert wird.

Konstantinopel, 10. Juni. Die Haltung Griechenlands und dessen auf vertraulichem Wege bekannt gewordene Erklärung an die Mächte, daß es dem Drängen der öffentlichen Meinung nach Interventionen nicht lange mehr werde widerstehen können, hat hier sehr beunruhigt. Die Nachricht, daß der Aufstand in die bisher ruhigen Bezirke von Kydonia und Sphakia hinübergegriffen, ist bisher nicht bestätigt worden. Eine größere Sendung mit Kriegsmaterial, Mannschaften und drei Offizieren aus Griechenland ist in Kreta eingetroffen.